



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse C, Aktion C 5, Instrument 5**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Individuelles Coaching und Beratung von substituierten Opiatabhängigen Langzeitarbeitslosen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

In Hamburg leben ca. 5.000 substituierte Opiatabhängige, von denen ca. 2.000 in Psychosozialen Beratungsstellen betreut werden. Die langjährige Einnahme des Substituts führt bei diesem Personenkreis zu einer massiven Antriebslosigkeit (vergleichbar mit depressiven Strukturen) und damit in sehr vielen Fällen auch zu dauerhafter Arbeitslosigkeit.

Zu ihrer Motivation, bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumente von team.arbeit.hamburg in Anspruch zu nehmen oder erfolgreich zu beenden, bedarf es daher besonderer Anstrengungen. Die bisher existierenden Angebote gehen auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe nur unzureichend ein. Angezeigt sind daher neben einer besonders intensiven Betreuung auch weitergehende Coaching- und Qualifizierungsmaßnahmen, um bei dieser Zielgruppe die erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Arbeit oder für die Teilnahme in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme zu schaffen.

Die Maßnahme ist als ein für zunächst 2 Jahre angelegtes Modellprojekt gedacht. Dem entsprechend ist eine vergleichsweise geringe Anzahl an Teilnehmenden vorgesehen. Die Teilnehmenden sollen jeweils für etwa 1 Jahr intensiv und individuell betreut und begleitet werden.

Ziel der Maßnahme sind die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die Stabilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, damit diese im Anschluss eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme erfolgreich durchlaufen können, eine berufsqualifizierende Maßnahme absolvieren oder eine Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt aufnehmen können.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Bezug auf das Operationelle Programm des ESF	
Prioritätsachse C	Verbesserung des Zuganges zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen
Spezifisches Ziel 6	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
Aktion C5	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben Beschäftigte
Instrument 5	Individuelles Coaching und Beratung von substituierten Opiat-abhängigen Langzeitarbeitslosen
Förderziele	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, individuelle Stabilisierung und Befähigung an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilzunehmen und Vermittlung in Maßnahmen bzw. in Arbeit
Zielgruppe/n	Arbeitslose, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und die sich in Substitution befinden
Zeitraum	1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2010 – 2011) stehen insgesamt bis zu 500.000 Euro zur Verfügung, davon 250.000 ESF-Mittel und 250.000 Euro ALG-II-Mittel als rechnerische Kofinanzierung
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Um die Eingliederung von langzeitarbeitslosen substituierten Opiatabhängigen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und in den ersten Arbeitsmarkt erreichen zu können, soll das Projekt folgende Leistungen erbringen:

- Kooperation des Projektträgers mit einer durch die BSG geförderten Psychosozialen Beratungsstelle für substituierte Opiatabhängige
- Durchführung von intensiven und individuell angepassten Einzelberatungen, Gruppencoachings, Seminaren, Arbeitsproben, die dazu beitragen, Krisen sowie persönliche und psychosoziale Probleme im Zusammenhang mit der lang anhaltenden Arbeitslosigkeit zu bewältigen
- Hilfestellungen bei der Beseitigung außerberuflicher psychosozialer Vermittlungshemmnisse
- Einjährige individuelle Förderung

- Öffentlichkeitswirksame Darstellung des Projektes durch den Projektträger

Der Projektträger muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ausgewiesene Fachkompetenz im Umgang mit der Zielgruppe. Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.
- Erfahrungen in diesem Tätigkeitsfeld, insbesondere in der arbeitsmarktpolitischen Integration von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte

Für die Teilnehmerakquise kommt der durch eine Vereinbarung festzuschreibenden Kooperation des Projektträgers mit einer Psychosozialen Beratungsstelle (PSB) besondere Bedeutung zu. Die Teilnehmenden sollen vom Projektträger in Zusammenarbeit mit der Psychosozialen Beratungsstelle gewonnen werden.

In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahlen
Erreichte langzeitarbeitslose substituierte Opiatabhängige	Anzahl der Teilnehmenden	Anzahl der Teilnehmenden, die in den Arbeitsmarkt oder eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme integriert werden

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)

- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtké

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtké (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.